



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung

(Teil-)Studiengänge:	<ul style="list-style-type: none"> › Kunstgeschichte im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs, B.A. › Kunstgeschichte, M.A. (1-Fach) › Kunstgeschichte im Rahmen des 2-Fach-Master-Studiengangs, M.A.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	-
Rektoratsbeschluss:	14.03.2023
Vorherige Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	25.09.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	14.12.2022
QM-Dialog:	17.05.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Kunstgeschichte, M.A.“ (1-Fach) ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ ohne Auflagen zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master-Studiengang, B.A./M.A.“. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master-Studiengang, B.A./M.A.“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die Kolloquien sollen für interessierte Bachelorstudierende geöffnet werden.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Eine Öffnung des Faches zu Post-Colonial-Studies, nicht-europäischer Kunstgeschichte sowie weiteren relevanten Gegenwartsthemen ist sehr wünschenswert, es sollte aber noch deutlicher herausgearbeitet werden, in welche Richtung sich das Fach künftig entwickeln möchte.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“)

- *Die Barrierefreiheit soll auf Fakultäts- oder Universitätsebene geprüft und möglichst umgesetzt werden, um körperlich beeinträchtigte Studieninteressierte nicht vom Studium der Kunstgeschichte an der Universität zu Köln auszuschließen.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Das Fach hat auf eine Stellungnahme zum Gutachten verzichtet. Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Wie auch die Gutachter*innengruppe zeigt sich die Kommission sehr überzeugt von den (Teil-)Studiengängen und spricht sich dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission ohne Änderungen weiter.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf

der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (fünfmal Bewertung A = Erfüllt). Lediglich einige Hinweise sollen berücksichtigt werden.

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt von den Studiengängen und sprechen sich dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Sie haben einige Empfehlungen und Anregungen, die sie den Fachverantwortlichen mitgeben möchten.

Hierzu gehört die Anregung, den Fachbereich weiter für aktuelle Themen zu öffnen, wie der Post-Colonial-Studies oder der nicht-europäischen Kunstgeschichte und diese Themen auch durch langfristig geplante Stellen am Institut zu verstetigen. Darüber hinaus sollte der historisch gewachsene Schwerpunkt des Kölner Instituts in der Geschichte der Fotografie nicht vernachlässigt werden und ebenfalls neu besetzt werden. Das Curriculum sowie die Studierbarkeit werden von den Gutachtenden als hervorragend bewertet, die Öffnung der Kolloquien für Bachelorstudierende ist hier ein leicht zu erfüllender Wunsch der Studierenden.

Schwieriger umzusetzen, aber aus Sicht der Gutachter*innen ein dennoch zu lösendes Problem, stellt die mangelnde Barrierefreiheit der beiden Gebäude des Instituts dar, hier ist die Universität insgesamt gefragt.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Margit Kern	Universität Hamburg, Kunsthistorisches Institut
Prof.' Dr.' Britta Hartmann	Universität Bonn, Institut für Medienkultur und Theater
Prof. Dr. Michael Custodis	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Musikwissenschaft
Dr.' Anette Hüsck	Direktorin der Kunsthalle zu Kiel
Alrun Aßmus	Kunstpädagogik & Geschichte (MA), HBK Braunschweig & TU Braunschweig; Freie Kunst (Dipl.) HBK Braunschweig
PD Dr. Peter Moormann	Department Kunst & Musik, Humanwissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln



3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge

Die Kurzprofile sind dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Die Studiengänge sind im Kunsthistorischen Institut verortet. In Köln kann Kunstgeschichte in ihrer ganzen Breite, das heißt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, studiert werden. Das Lehrangebot erlaubt die Vermittlung aller Gattungen – auch in ihren wechselseitigen Beziehungen. Für das Fachstudium der Kunstgeschichte ist Köln durch die Präsenz von Hauptwerken der europäischen und internationalen Kunst aus allen Epochen besonders günstig. Da am Kunsthistorischen Institut zahlreiche Lehrbeauftragte aus verschiedenen Bereichen der beruflichen kunsthistorischen Praxis (Museum, Denkmalpflege, Kunsthandel) unterrichten, bietet sich bereits während des Studiums vielfach Gelegenheit, Einblicke in die berufliche Praxis zu erhalten, Kontakte zu knüpfen und Praktika zu absolvieren. Neben den epochenspezifischen Schwerpunkten des Mittelalters, der Frühen Neuzeit und der Moderne bieten die Schwerpunkte in der Architekturgeschichte und der Kunst- und Mediengeschichte der Bildmedien die Möglichkeit der eigenen Profilbildung. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung (ZADIK), durch das ein Schwerpunkt in Forschung und Lehre zum Kunstmarkt am Kunsthistorischen Institut etabliert wurde. Am Kunsthistorischen Institut wird besonderer Wert auf die Arbeit mit und an den digitalen Medien gelegt.

Kunstgeschichte, B.A. (2-Fach)

Das Bachelorstudium vermittelt Basiswissen im Fach Kunstgeschichte und bietet zugleich eine systematische Einführung in kunsthistorisches Denken. Im Verlauf des Studiums erlernen die Studierenden die Fachbegrifflichkeiten zur Erfassung und Methoden zur Analyse von Kunstwerken und erwerben so die Fähigkeiten für einen eigenständig erarbeiteten Überblick über die Gattungen Architektur, Skulptur, Malerei und intermediale Bildmedien von der Spätantike bis zur Gegenwart. Auch andere Kunstformen sind einbezogen, insbesondere kunsthandwerkliche Praktiken und neue Formen der Bildlichkeit. Erlern wird im Besonderen die historisch-kritische Arbeitsweise, zu der spezielle kunsthistorische Methoden der Analyse und Argumentation hinzukommen. Dazu gehören die Bild- und Textrecherche sowie die werk- und problemorientierte Auswertung der wissenschaftlichen Literatur, aber auch die selbständige Darstellung in Form von visuell gestützten Vorträgen und schriftlichen Arbeiten. Das Ziel des Bachelorstudiums ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen in der wissenschaftlich qualifizierten Bearbeitung und Beurteilung der ästhetisch gestalteten Umwelt und der Kommunikation von Kunst in systematischer und historischer Perspektive. Neben Partizipation und Diskussion aktueller Forschungspositionen bieten zahlreiche Lehrbeauftragte aus verschiedenen Bereichen der beruflichen kunsthistorischen Praxis den Studierenden frühen Kontakt mit der Berufswelt. Der Studiengang bietet die Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiengangs und



vermittelt die grundlegenden Qualifikationen für den Einstieg in kunsthistorische Berufe. Darüber hinaus ist ein Praktikum im Studienverlauf vorgesehen, welches eine weitere Möglichkeit der frühen beruflichen Orientierung bietet.

Kunstgeschichte, M.A. (1-Fach und 2-Fach)

Im Masterstudium wird die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angewendet sowie Fachwissen vertieft und verbreitert. Es werden eigenständige Fragestellungen entworfen und methodisch reflektiert. Studierenden, die eine höher qualifizierte Tätigkeit in den klassischen Berufsfeldern der Kunstgeschichte (Museen, Denkmalpflege, Universität, Kunstkritik) anstreben, ist das Absolvieren eines Masterstudiums unbedingt zu empfehlen. Auch die Chancen im erweiterten Berufsspektrum (u.a. Medien, Kunsthandel, Kunstvermittlung) werden durch diese zusätzliche forschungsorientierte Qualifikation erhöht. Teil des Masterstudiums sind themenspezifische Seminare, in denen die mündliche und schriftliche Präsentation von selbstständig erarbeiteten Fragestellungen in Form von Werkanalysen, Vergleichsstudien, Interpretationsmodellen und anderen Kategorien des methodischen Zugangs eingeübt werden. Hier bieten sich zahlreiche Möglichkeiten der Schwerpunktbildung nach Epochen, Regionen und Kunstmedien. Im Ein-Fach-Master ist diese Schwerpunktbildung vorgeschrieben, die zu einer forschungsorientierten individuellen Profilbildung beiträgt. Darunter fallen neben den epochenspezifischen Schwerpunkten (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne) auch weitere Forschungsbereiche. Der Schwerpunkt im Fachbereich Kunstmarkt wird durch eine Kooperation mit dem Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung (ZADIK) als wissenschaftliches Institut der Philosophischen Fakultät inhaltlich begleitet. Durch den fachlichen Schwerpunkt in der historischen Bauforschung wird das Erschließen, Bewerten und fachgerechte Pflegen des architektonischen Erbes im Sinne des gesetzlichen Auftrags bzw. der UNESCO-Konvention zum Weltkulturerbe vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt kann die Kunst- und Mediengeschichte der Bildmedien bilden, die zudem eine interdisziplinäre Schnittstelle zum Institut für Medienkultur und Theater darstellt, da sie durch eine Schnittstellenprofessur betreut wird. Innerhalb des Curriculums dieser Schwerpunkte sind jeweils Praktika vorgesehen, die eine weitere Möglichkeit der beruflichen Orientierung bieten sollen. Kolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch, auch im Hinblick auf den Anschluss eines möglichen Promotionsstudiums. Ein breit gefächertes Wahlpflichtprogramm dient der weiteren berufspraktischen Orientierung.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden



die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.